

Vorlage-Nr. 14/765

öffentlich

Datum: 02.09.2015
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss 25.09.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 05.11.2015
hier: Benennung einer / eines Delegierten**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss benennt gemäß Satzung des Landkreistages NRW folgende stimmberechtigte Vertreterin / folgenden stimmberechtigten Vertreter des LVR zur Teilnahme an der Landkreisversammlung des Landkreistages NRW am 05.11.2015:

Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter übt das Stimmrecht des LVR sowohl in der Landkreisversammlung am 05.11.2015 als auch anschließend in schriftlichen Abstimmungsverfahren bis zur auf den 05.11.2015 folgenden Landkreisversammlung aus.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	PG 043 (politische Gremien)		
Erträge:		Aufwendungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	gemäß Entschädigung ssatzung
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

Zusammenfassung:

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW können die Mitglieder je eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter in die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW entsenden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 05.11.2015 in Düsseldorf statt.

Für die Benennung der / des Delegierten ist ein Beschluss des Landschaftsausschusses erforderlich.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

Begründung der Vorlage Nr. 14/765:

1. Ausgangslage

Die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW wird gemäß § 8 Absatz 3 der Satzung des Landkreistages NRW mindestens einmal im Jahr vom Vorstand einberufen.

Gemäß § 8 Absatz 2 i. V. m. § 5 Absatz 2 der Satzung des Landkreistages NRW hat der LVR das Recht, eine stimmberechtigte Vertreterin / einen stimmberechtigten Vertreter in die Landkreisversammlung des Landkreistages NRW zu entsenden. Die stimmberechtigte Vertreterin / Der stimmberechtigte Vertreter des LVR kann sowohl aus der Mitte der politischen Vertretung als auch aus der Verwaltung benannt werden.

Die nächste Landkreisversammlung des Landkreistages NRW findet am 05.11.2015 in Düsseldorf statt. Der Beginn der Landkreisversammlung ist für 16.00 Uhr vorgesehen. Eine Einladung liegt noch nicht vor. Das Thema der Landkreisversammlung steht derzeit noch nicht fest.

Da es sich um die „Kleine Landkreisversammlung“ handelt, dürfen keine Gäste benannt werden.

Gemäß § 8 Absatz 11 der Satzung des Landkreistages NRW kann die Landkreisversammlung auf Vorschlag des Vorstandes in schriftlichen Verfahren entscheiden, falls die Einberufung der Landkreisversammlung nicht rechtzeitig möglich oder nicht angezeigt ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, dass die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters bis zur auf den 05.11.2015 folgenden Landkreisversammlung Bestand hat, um so auch an kurzfristig eingeleiteten Umlaufbeschlüssen unter den Mitgliedern zwischen der Landkreisversammlung am 05.11.2015 und der darauffolgenden Landkreisversammlung teilnehmen zu können.

2. Entsendung der / des Delegierten

Die Benennung der stimmberechtigten Vertreterin / des stimmberechtigten Vertreters erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 3 und 5, § 14 Absatz 3 LVerbO.

Im Auftrag

S o e t h o u t